



Freiluftanlage der Klinik für Naturheilkunde am Rudolf-Heß-Krankenhaus

Du ein deutscher Ahnherr bist!«. Zur »praktischen Demonstration« der verfehlten Schulmedizin und Bevölkerungspolitik der Weimarer Republik, die die erblich Schwachsinnigen und die im »Kampf ums Dasein« Versagenden verschont habe, führen die Kursteilnehmer nach Arnsdorf bei Dresden zur Besichtigung der »Landesanstalt«.¹⁸⁾ Bereits zum Zeitpunkt der faschistischen »Machtübernahme« war in Deutschland eine Situation entstanden, für die eine weitgehende Anerkennung der eugenisch-rassenhygienischen Bewegung ebenso typisch war wie die Bereitschaft, die Weitergabe der vermuteten erblichen Anlagen geistig und körperlich behinderter Menschen zu unterbinden. Das staatliche Instrument dazu wurde mit dem am 14. Juli 1933 verabschiedeten »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« geschaffen, das die eugenische Sterilisierung sogenannter Erbkranker legitimierte. Im Zuge der nicht zuletzt von der Staatsakademie übernommenen Propagierung dieses neuen Gesetzes erfolgte eine maßlose und diskriminierende Aufrechnung der angeblich überstarken finanziellen Belastung des Sozialhaushaltes durch die Unterhalts- und Fürsorgekosten für Erbkranker, denen damit das Stigma von »Volkschädlingen« aufgezwungen wurde. Das vom faschistischen Rassismus geprägte Sondergesetz forderte zwangsläufig Willkür und verhalf schließlich dazu, gewaltsame Umgangsformen mit »Erbkranken« einzuüben und zur Alltagsroutine auch des ärztlichen Handelns werden zu lassen. Damit bereitete es den Boden für die mit Kriegsbeginn einsetzenden noch extremeren Formen der Verfolgung der sogenannten »Minderwertigen«. Im Herbst 1939 begann die später unter der Tarnbezeichnung »T 4« geführte Massenmordaktion an den als unheil-